



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**  
vom 24.04.2023

### Unterbringung im Landkreis Rosenheim

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Flüchtlinge waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet? ..... 4
- 1.b) Wie viele dieser Flüchtlinge am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach? ..... 4
- 1.c) Wie setzt sich die soziale Struktur der Flüchtlinge hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–18, 19–40, 41–60, über 61 Jahre) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen? ..... 4
- 2.a) Wie viele minderjährige Flüchtlinge waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet? ..... 5
- 2.b) Wie viele dieser minderjährigen Flüchtlinge am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach? ..... 5
- 2.c) Wie setzt sich die soziale Struktur der minderjährigen Flüchtlinge hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–10, 10–14, 15–18) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen? ..... 5
- 3.a) Wie viele Asylbewerber waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet? ..... 6
- 3.b) Wie viele dieser Asylbewerber am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach? ..... 6
- 3.c) Wie setzt sich die soziale Struktur der Asylbewerber hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–18, 19–40, 41–60, über 61 Jahre) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen? ..... 7
- 4.a) Wie viele anerkannte Asylberechtigte waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet? ..... 7

---

4.b)	Wie viele dieser Asylberechtigten am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach? .....	8
4.c)	Wie setzt sich die soziale Struktur der Asylberechtigten hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–18, 19–40, 41–60, über 61 Jahre) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen? .....	8
5.a)	Wie viele geduldete Personen waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet? .....	8
5.b)	Wie viele dieser geduldeten Personen am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach? .....	8
5.c)	Wie setzt sich die soziale Struktur der geduldeten Personen hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–18, 19–40, 41–60, über 61 Jahre) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen? .....	9
6.a)	Wie viele geduldete Personen belegen Plätze in Asyl- oder Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Rosenheim am Stichtag 15.04.2023? .....	9
6.b)	Wie viele geduldete Personen im Landkreis Rosenheim wurden in den Jahren 2014 bis 2023 abgeschoben (bitte nach Jahr und Zielort auflisten)? .....	10
7.a)	Welche Unterkünfte für oben genannte Personengruppen hat der Landkreis Rosenheim angemietet, gepachtet oder im Eigenbesitz? .....	10
7.b)	Welche Kosten entstehen monatlich für die jeweiligen Unterkünfte des Landkreises Rosenheim an Miete und Unterkunftsleistungen (bitte nach Unterkunft sowie nach Miete/Pacht und sonstigen Unterkunftsleistungen wie Security, Verpflegung, Reinigung etc. auflisten)? .....	10
7.c)	Wie hoch sind mögliche Renovierungs- und Wiederherstellungskosten zu Objekten der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung inkl. der minderjährigen Unbegleiteten durch vertragliche Bindung durch den Landkreis Rosenheim zum Stichtag 15.04.2023? .....	11
8.a)	Welche Objekte des Landkreises plant der Landkreis Rosenheim bei weiter steigenden Flüchtlingsaufkommen als Unterkunft zu benutzen? .....	11
8.b)	Welche Objekte plant der Landkreis Rosenheim die kommenden sechs Monate für die Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern etc. zusätzlich anzumieten, welche am 15.04.2023 noch nicht als Unterkunft genutzt wurden? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 01.06.2023

## Vorbemerkung

Die Staatsregierung bezeichnet solche Personen als „Flüchtlinge“ im Sinne dieser Anfrage, denen ein asylrechtlicher Schutzstatus zuerkannt wurde. Darunter fallen Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz (GG), Personen, die eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG zugesprochen bekommen haben. Zur Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Grenzen des Ausländerzentralregisters (AZR) als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbes. S. 13/14) verwiesen.

Zu den Antworten auf die Fragen 1 a bis 5 c ist Folgendes zu beachten:

- Eine statistische Erfassung u. a. der Gruppen der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, der geduldeten Ausländer sowie der Asylbewerber erfolgt im AZR nicht nach ihrem Aufenthaltsort, sondern nur nach Zuständigkeit der Ausländerbehörde, die gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht variieren kann. Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ (Drs. 18/23111) wird insoweit verwiesen.
- Nach § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) besteht eine allgemeine Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben zum Schutz vor Offenlegung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Auskunftspflichtigen. Für die Beantwortung der Fragen wird auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zurückgegriffen. Die aktuellste, dem für die Auswertung zuständigen Landesamt für Statistik vorliegende AZR-Statistik betrifft den Stichtag 31.12.2022. Bei der AZR-Statistik wird zur Geheimhaltung das Verfahren der Fünfer-Rundung eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächstgelegene Vielfache von 5 gerundet werden. Bei der Summenbildung der Einzelwerte kann es zu Abweichungen mit den genannten Zwischensummen bzw. der genannten Endsumme kommen. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde bei der Auswertung nach Staatsangehörigkeiten nur die Top 10 ausgewählt.
- Der Staatsregierung liegen mangels entsprechenden Speichersachverhalts im Ausländerzentralregister (AZR) und mangels sonstiger eigener statistischer Erfassungen keine statistisch auswertbaren Daten zur Zahl der Personen im Kontext von Asylummigration, die am Stichtag 15.04.2023 einer Erwerbstätigkeit (tatsächlich) nachgingen, vor. Die Erwerbstätigkeit der Personengruppen der „(minderjährigen) Flüchtlinge, Asylbewerber, anerkannten Asylberechtigten oder geduldeten Personen“ wird darüber hinaus auch in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht ausgewiesen. Die Beschäftigtenstatistiken der BA knüpfen an die Staatsangehörigkeit der statistisch zu erfassenden Personen an, nicht aber an den aufenthaltsrechtlichen Status. Auch mit Daten des Landesamtes für Statistik können die Fragen nicht beantwortet werden. Die Daten aus dem Mikrozensus sind hierzu nicht geeignet, da der Mikrozensus hier keine Aussage über den rechtlichen Status von Zugewanderten erlaubt. Daher liegen der

Staatsregierung keine Daten zum Beschäftigungsstatus im Sinne der Fragen 1 b, 1 c, 2 b, 2 c, 3 b, 3 c, 4 b, 4 c, 5 b sowie 5 c vor.

- Die Zuzugsart der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ nicht erfasst. Somit kann in der Schulstatistik beispielsweise nicht zwischen Asylberechtigten, Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern sowie Kriegsflüchtlingen unterschieden werden. Daher liegen der Staatsregierung zum Beschulungsstatus bzgl. der Fragen 1 c, 2 c, 3 c, 4 c und 5 c keine Daten vor.

**1.a) Wie viele Flüchtlinge waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet?**

Zum Stand 31.12.2022 waren im Landkreis Rosenheim 770 Personen mit Flüchtlingsstatus im AZR registriert.

**1.b) Wie viele dieser Flüchtlinge am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**1.c) Wie setzt sich die soziale Struktur der Flüchtlinge hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–18, 19–40, 41–60, über 61 Jahre) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen?**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Daten zur Zahl der Flüchtlinge insgesamt sowie nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter zum 31.12.2022.

Kreise		Stichtag		
		31.12.2022		
		Geschlecht		
		Insgesamt	männlich	weiblich
09187	Rosenheim (Lkr)	770	465	305

Kreise		Stichtag				
		31.12.2022				
		Altersgruppen				
		Insgesamt	0 bis unter 18	18 bis unter 40	40 bis unter 60	60 Jahre oder älter
09187	Rosenheim (Lkr)	770	350	325	85	10

Kreise Staatsangehörigkeiten (Top 10)		Stichtag		
		31.12.2022		
		Insgesamt		
09187	Rosenheim (Lkr)	475	Syrien	220
		224	Eritrea	200
		423	Afghanistan	140
		273	Somalia	40
		438	Irak	35
		232	Nigeria	35
		439	Iran	15
		421	Jemen	10
		166	Ukraine	5
		160	Russische Föderation	5
09187	Rosenheim (Lkr)	Insgesamt		770

Hinsichtlich Beschäftigungs- und Beschulungsstatus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**2.a) Wie viele minderjährige Flüchtlinge waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet?**

Zum Stand 31.12.2022 waren im Landkreis Rosenheim 350 minderjährige Personen mit Flüchtlingsstatus im AZR registriert.

**2.b) Wie viele dieser minderjährigen Flüchtlinge am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**2.c) Wie setzt sich die soziale Struktur der minderjährigen Flüchtlinge hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–10, 10–14, 15–18) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen?**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Daten zur Zahl der minderjährigen Flüchtlinge insgesamt sowie nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter zum 31.12.2022.

Kreise		Stichtag		
		31.12.2022		
		Geschlecht		
		Insgesamt	männlich	weiblich
09187	Rosenheim (Lkr)	350	195	160

Kreise		Stichtag			
		31.12.2022			
		Altersgruppen			
		Insgesamt	0 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 18
09187	Rosenheim (Lkr)	350	215	100	35

Kreise Staatsangehörigkeiten (Top 10)			Stichtag	
			31.12.2022	
			Insgesamt	
09187	Rosenheim (Lkr)	475	Syrien	115
		224	Eritrea	65
		423	Afghanistan	60
		232	Nigeria	20
		438	Irak	20
		273	Somalia	15
		421	Jemen	5
		439	Iran	5
		166	Ukraine	5
		160	Russische Föderation	5
09187	Rosenheim (Lkr)	Insgesamt		350

Hinsichtlich Beschäftigungs- und Beschulungsstatus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**3.a) Wie viele Asylbewerber waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet?**

Der Begriff „Asylbewerber“ umfasst im AZR Schutzsuchende mit dem Aufenthaltsstatus „Aufenthaltsgestattung (§ 55 Abs. 1 AsylG)“.

Zum Stand 31.12.2022 waren im Landkreis Rosenheim demnach 420 Asylbewerber im AZR registriert.

**3.b) Wie viele dieser Asylbewerber am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**3.c) Wie setzt sich die soziale Struktur der Asylbewerber hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–18, 19–40, 41–60, über 61 Jahre) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen?**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Daten zur Zahl der Asylbewerber insgesamt sowie nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter zum 31.12.2022.

Kreise		Stichtag		
		31.12.2022		
		Geschlecht		
		Insgesamt	männlich	weiblich
09187	Rosenheim (Lkr)	420	275	145

Kreise		Stichtag				
		31.12.2022				
		Altersgruppen				
		Insgesamt	0 bis unter 18	18 bis unter 40	40 bis unter 60	60 Jahre oder älter
09187	Rosenheim (Lkr)	420	150	220	45	5

Kreise Staatsangehörigkeiten (Top 10)		Stichtag		
		31.12.2022		
		Insgesamt		
09187	Rosenheim (Lkr)	232	Nigeria	125
		163	Türkei	50
		421	Jemen	50
		246	Kongo, DR (ehem. Zaire)	25
		286	Uganda	20
		272	Sierra Leone	20
		423	Afghanistan	15
		475	Syrien	15
		146	Moldau, Republik	15
		445	Jordanien	10
09187	Rosenheim (Lkr)	Insgesamt		420

Hinsichtlich Beschäftigungs- und Beschulungsstatus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**4.a) Wie viele anerkannte Asylberechtigte waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet?**

Der Begriff „anerkannte Asylberechtigte“ umfasst im AZR Schutzsuchende mit dem Aufenthaltsstatus „Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigter (§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz – AufenthG)“. Zum Stand 31.12.2022 waren im Landkreis Rosenheim demnach 5 anerkannte Asylberechtigte im AZR registriert.

**4.b) Wie viele dieser Asylberechtigten am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**4.c) Wie setzt sich die soziale Struktur der Asylberechtigten hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–18, 19–40, 41–60, über 61 Jahre) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen?**

Die nachfolgende Tabelle enthält Daten zur Zahl der Asylberechtigten insgesamt sowie nach dem Merkmal Geschlecht zum 31.12.2022. Eine Tabellierung der anerkannten Asylberechtigten nach den Merkmalen Staatsangehörigkeit und Alter erfolgte aufgrund der geringen Fallzahlen nicht (siehe Vorbemerkung).

Kreise		Stichtag		
		31.12.2022		
		Geschlecht		
		Insgesamt	männlich	weiblich
09187	Rosenheim (Lkr)	5	-	5

Hinsichtlich Beschäftigungs- und Beschulungsstatus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**5.a) Wie viele geduldete Personen waren am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim gemeldet?**

Der Begriff „geduldete Personen“ umfasst im AZR Schutzsuchende mit dem Aufenthaltsstatus „Geduldet ausreisepflichtig: Kein Aufenthaltstitel oder Gestattung, aber Duldung registriert und Asylhistorie ohne Anerkennung (§ 60a AufenthG)“.

Zum Stand 31.12.2022 waren im Landkreis Rosenheim demnach 540 geduldete Personen im AZR registriert.

**5.b) Wie viele dieser geduldeten Personen am Stichtag 15.04.2023 gingen einer Erwerbstätigkeit nach?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**5.c) Wie setzt sich die soziale Struktur der geduldeten Personen hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsstatus bzw. Beschulungsstatus nach Schultyp, Geschlecht, Herkunft (Nationalität), Alter (0–18, 19–40, 41–60, über 61 Jahre) am Stichtag 15.04.2023 im Landkreis Rosenheim zusammen?**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Daten zur Zahl der geduldeten Personen insgesamt sowie nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter zum 31.12.2022.

Kreise		Stichtag		
		31.12.2022		
		Geschlecht		
		Insgesamt	männlich	weiblich
09187	Rosenheim (Lkr)	540	325	220

Kreise		Stichtag				
		31.12.2022				
		Altersgruppen				
		Insgesamt	0 bis unter 18	18 bis unter 40	40 bis unter 60	60 Jahre oder älter
09187	Rosenheim (Lkr)	540	195	280	65	5

Kreise Staatsangehörigkeiten (Top 10)		Stichtag		
		31.12.2022		
		Insgesamt		
09187	Rosenheim (Lkr)	232	Nigeria	240
		423	Afghanistan	95
		166	Ukraine	25
		272	Sierra Leone	25
		461	Pakistan	20
		273	Somalia	15
		438	Irak	15
		163	Türkei	15
		160	Russische Föderation	15
246	Kongo, DR (ehem. Zaire)	10		
09187	Rosenheim (Lkr)	Insgesamt		540

Hinsichtlich Beschäftigungs- und Beschulungsstatus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**6.a) Wie viele geduldete Personen belegen Plätze in Asyl- oder Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Rosenheim am Stichtag 15.04.2023?**

In den Asylunterkünften im Landkreis Rosenheim sind aktuell (Stand 30.04.2023) 104 geduldete Personen nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) untergebracht.

**6.b) Wie viele geduldete Personen im Landkreis Rosenheim wurden in den Jahren 2014 bis 2023 abgeschoben (bitte nach Jahr und Zielort auflisten)?**

Eine statistische Erfassung der abgeschobenen Ausländer nach ihrem vorherigen Aufenthalt in den Landkreisen erfolgt nicht. Im Ausländerzentralregister (AZR) findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAusR) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine Auswertung nach dem Aufenthalt in den Landkreisen ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

**7.a) Welche Unterkünfte für oben genannte Personengruppen hat der Landkreis Rosenheim angemietet, gepachtet oder im Eigenbesitz?**

Im Landkreis Rosenheim befinden sich aktuell (Stand 30.04.2023) 229 dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern. Der Landkreis Rosenheim selbst hat bis auf wenige Altverträge keine Asylunterkünfte angemietet oder gepachtet und keine im Eigenbesitz.

Im Übrigen werden die Daten nicht statistisch auswertbar erfasst. Eine entsprechende Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden und kann in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

**7.b) Welche Kosten entstehen monatlich für die jeweiligen Unterkünfte des Landkreises Rosenheim an Miete und Unterkunftsleistungen (bitte nach Unterkunft sowie nach Miete/Pacht und sonstigen Unterkunftsleistungen wie Security, Verpflegung, Reinigung etc. auflisten)?**

Die Kosten für die dezentralen Unterkünfte lassen sich nicht danach aufsplitten, ob diese im Eigentum des Landkreises Rosenheim stehen oder nicht. Das Landratsamt Rosenheim erfasst durchschnittlich je Monat folgende Ausgaben auf den Staatshaushalt:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	in Euro
03 13/514 21	Gemeinschaftsverpflegung	445.928,17
03 13/517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	143.218,37
03 13/517 05	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	143.249,57
03 13/517 11	Ausgaben für Sicherheit	626.529,21
03 13/518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	718.624,97
03 13/519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54.947,51
03 13/533 02	Ausweichunterbringung	10.800,00

Stand: 27.04.2023; Basis: 1. Quartal 2023

An den Landkreis Rosenheim wurden darüber hinaus zuletzt im Dezember 2022 über die Kostenerstattung nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) für Mieten inkl. Nebenkosten sowie Containerpauschalen 153.637,07 Euro erstattet. Für 2023 liegen noch keine auswertbaren Kostenerstattungsanträge vor.

**7.c) Wie hoch sind mögliche Renovierungs- und Wiederherstellungskosten zu Objekten der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung inkl. der minderjährigen Unbegleiteten durch vertragliche Bindung durch den Landkreis Rosenheim zum Stichtag 15.04.2023?**

Zum 15.04.2023 bestanden keine vertraglichen Bindungen für ausstehende mögliche Renovierungs- und Wiederherstellungskosten zu Objekten der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung. Kosten der Unterbringung von minderjährigen Unbegleiteten werden seit 01.01.2018 ausschließlich über den Bezirk Oberbayern abgerechnet. Hierüber liegen keine Informationen vor.

**8.a) Welche Objekte des Landkreises plant der Landkreis Rosenheim bei weiter steigenden Flüchtlingsaufkommen als Unterkunft zu benutzen?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

**8.b) Welche Objekte plant der Landkreis Rosenheim die kommenden sechs Monate für die Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern etc. zusätzlich anzumieten, welche am 15.04.2023 noch nicht als Unterkunft genutzt wurden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich erfolgen durch einen Landkreis keine Anmietungen von Asylunterkünften.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.